

An
Frau Bürgermeisterin
Marion Dirks
Markt 1
48727 Billerbeck



Billerbeck, den 19.08.2020

Finanzielle Stützung der Billerbecker Stadtgutscheine

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die erworbenen Billerbecker Stadtgutscheine für einen Zeitraum von 3 Monaten mit 20 % Zuschuss zu unterstützen.
2. Es wird beschlossen, für sozial benachteiligte Familien eine prozentuale Erhöhung auf 40 % des Gutscheinwertes vorzunehmen.
3. Es wird beschlossen, die Betreiberkosten für das Gutscheinsystem langfristig zu sichern. Zunächst gilt es die Gebühren ab dem Jahr 2021 zu 50 % zu übernehmen und für die folgenden weiteren 2 Jahre zu 100 % zu übernehmen.

Sachverhalt:

Die im Rat der Stadt Billerbeck vertretenen Fraktionen und Ratsmitglieder beantragen eine finanzielle Stützung der Billerbecker Stadtgutscheine für einen Zeitraum von drei Monaten.

Konkret wird vorgeschlagen, den Billerbecker Stadtgutschein, bis zum 24.12.2020 die stationär oder über die Gutscheinplattform www.stadtgutschein-billerbeck.de erworben werden, mit einem Zuschuss von 20 % zu unterstützen. Für Menschen die staatliche Unterstützung erhalten und sozial benachteiligt sind, gilt ein Zuschuss von 40 %. **Pro Haushalt kann nur ein Gutschein erworben werden, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bekommen hiervon Gebrauch zu machen.**

Das heißt, beim Kauf eines Stadtgutscheins von z.B. 10 €, bekommt der Kunde einen Gutschein im Wert von 12 €. Der Kunde selbst zahlt lediglich die 10 €, den Zuschuss von 20 % des gewählten Gutscheinwerts wird durch die Stadt Billerbeck bezahlt.

Diese erworbenen Gutscheine können bei allen aktuellen Annahmestellen des Billerbecker Stadtgutscheins eingelöst werden. Aktuell kann der Stadtgutschein in 33 Unternehmen (Einzelhandel, Gastronomie) eingelöst werden.

Welche Unternehmen Akzeptanzstellen vom Billerbecker Stadtgutschein sind, kann jederzeit tagesaktuell auf www.stadtgutschein-billerbeck.de unter dem Menüpunkt „Akzeptanzstellen“ eingesehen werden.

Für die Realisierung dieses Antrags sind ergänzende Programmierungen im Gutscheinsystem notwendig. Nach Rücksprache mit zmyle GmbH, die dieses System erstellt haben und es betreiben, ist die technische Realisierung möglich und zeitnah fertig. Technisch realisiert wird, dass beim Kauf eines Billerbecker Stadtgutscheins online oder stationär, der Kunde den Wunschbetrag wählt (Mindestwert des Gutscheins z.B. = 10 €, Maximalwert des Gutscheins = 150 €). Online oder stationär kann der Kunde den Betrag zwischen 10 und 150 € frei wählen, sodass beispielsweise auch 33,33 € möglich sind. Dabei wird empfohlen maximal nur zwei stationäre Verkaufsstellen einzurichten. Der Kunde bezahlt dann über den regulären Weg den Gutschein. Nach Bezahlung erhält der Kunde den Billerbecker Gutschein im gewählten Wert plus 20 % (z.B. 10 € plus 20 % Zuschuss = 12 €).

Im Hintergrund werden im Gutscheinsystem für diesen Prozess zwei Kaufvorgänge angestoßen, um auch entsprechend zwei Rechnungen auszulösen: Eine Rechnung an den Kunden über den gewählten Gutscheinwert (im Beispiel 10€) und die zweite Rechnung an die Stadt Billerbeck über die 20% zum gewählten Gutscheinwert (im Beispiel 2€).

Zusätzlich können folgende Parameter festgelegt werden:

Zeitraum für diese Aktion, frei zu wählender Zuschlag in Prozent je Gutschein (z.B. die vorgeschlagenen 20 %) und das Gesamtbudget für die Zuschläge (zur Deckelung der für die Stadt Billerbeck entstehenden Kosten). Außerdem wird diese Aktion für den Kunden sichtbar im bestehenden Gutscheinsystem mit einem Informationstext an geeigneter Stelle mit den wichtigsten Informationen (Zuschusshöhe, Aktionszeitraum, Kostenträger für Zuschuss) erläutert.

Die technische Realisierung hat die Werbegemeinschaft Billerbeckerleben bereits mit zmyle GmbH wie oben beschrieben abgestimmt, sodass die Umsetzung seitens der Werbegemeinschaft Billerbeckerleben nach Beschluss möglich ist.

Für den Aktionszeitraum wird empfohlen nur eine stationäre Verkaufsstelle für Stadtgutscheine einzurichten. Diese sollte vorbehaltlich im Rathaus der Stadt angesiedelt sein.

Laut Antrag wird vorgeschlagen, diese Aktion bis zum 24.12.2020 laufen zu lassen. Dies entspricht einem Aktionszeitraum von ca. 3 Monaten.

Da der Antrag nun erst am 10.09.2020 im Rat der Stadt Billerbeck beschlossen werden kann, sollte der Aktionszeitraum von 3 Monaten entsprechend in Abstimmung mit dem für die technische Realisierung verantwortlichen Unternehmen zmyle GmbH gewählt werden. Es wird vorgeschlagen, den Aktionszeitraum vom 24. September bis zum 24. Dezember 2020 zu wählen.

Es wird mit einem Volumen, dass durch die 20 bis 40 %ige Bezuschussung seitens der Stadt Billerbeck entsteht, von rd. 10T€ gerechnet. Eine Begrenzung auf 25 T€ wird empfohlen.

Für die CDU-Fraktion



Für die SPD-Fraktion:

